



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

131. Jahrgang

März 2014

Nr. 3

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	33
Erster Preis beim Wettbewerb zur politischen Bildung	33
Schwäbische Preisträger beim „Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2014“	34
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	34
Grundschulen und Mittelschulen	34
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries	37
Andere Regierungsbezirke	37
NICHTAMTLICHER TEIL.....	38
10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag am 28. Mai 2014	38

AKTUELLES

Erster Preis beim Wettbewerb zur politischen Bildung

Ohne Handy zum Erfolg

Klasse 7cM der Mittelschule Friedberg gewinnt 1. Preis beim Wettbewerb zur politischen Bildung

Die Jury der Bundeszentrale für politische Bildung war begeistert: Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7cM der Mittelschule Friedberg haben sich mit ihrem Beitrag zum Schülerwettbewerb nicht nur viel Arbeit gemacht. Das Thema „Ein Leben ohne Handy und Computer?!“ hat sie offensichtlich intensiv beschäftigt und zu kreativen Höchstleistungen angespornt. Lohn der Arbeit ist jetzt einer der begehrten Spitzenpreise: Die gesamte Klasse wird für eine Woche im Mai nach Bonn fahren.

Die Klassenlehrerin Gertrud Wunderle-Gut meint dazu: „Die Schüler und Schülerinnen hatten hier ein stark motivierendes Thema zu bearbeiten, denn eigentlich können sie sich größtenteils ein Leben ohne Handy und Computer gar nicht mehr vorstellen. Der Reiz einer Aufgabe zu diesem Projekt lag nun darin, drei Tage auf diese Medien zu verzichten. Interessante Erfahrungen wurden dabei gemacht und neue Freiräume gefunden. Großeltern wurden befragt, wie sie früher Freunde kontaktierten und ihre Freizeit gestalteten. Ebenfalls mittels Interview haben die Jugendlichen abgetastet, wie in verschiedenen Berufen früher ohne Handy und Computer gearbeitet wurde. Zum Schluss nahmen sie noch Stellung zu der These Prof. Dr. M. Spitzers, dass unkontrollierter Medienkonsum zu „digitaler Demenz“ führt.“ Unterstützt wurde beim Layout die Klasse von ihrer Wirtschaftslehrerin Natalie Holzheimer, die die Ergebnisse dieses Projekts in schöne Schulbuchseiten verwandelte.

Die Konkurrenz, gegen die sich die Siebtklässler mit ihrem Beitrag durchsetzen konnten, war riesig. Fast 50 000 Jugendliche der 4. -11. Jahrgangsstufen aus Deutschland und Österreich haben bei dem Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2013 mitgemacht. 2216 im Team erarbeitete Ergebnisse waren zu bewerten. Die Jury setzte sich aus Fachlehrkräften sowie Mitarbeitern einiger Kultusministerien zusammen. Neben dem Thema „Ein Leben ohne Handy und Computer?!“ hatten die Kinder und Jugendlichen viele weitere Aufgabenstellungen zur Auswahl: „Geklaut, erwischt – und jetzt?“, „Brasilien ist mehr als Fußball!“, „Tag der deutschen Einheit“, „Super- Sonderangebot – Verkaufstrick entlarven“, „Europa und wir“, „Mein Bild gehört mir!“, „Achtung, rechte Szene!“ und das freie Thema „Politik brandaktuell“.

Der angesehene Schülerwettbewerb, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Joachim Gauck steht, möchte wichtige Themen in die Schulen tragen, methodische Anstöße geben und so die Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen unterstützen.

Der größte Erfolg wäre laut Wunderle-Gut, die schon letztes Jahr einen zweiten Platz mit einer anderen Klasse belegte, wenn die Schüler und Schülerinnen durch dieses Projekt ihren Medienkonsum einschränkten.



Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Schwäbische Preisträger beim „Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2014“

Preise gehen an die **Albert-Einstein-Mittelschule Augsburg-Haunstetten** sowie an die **Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren**

Die Gewinner des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder stehen fest: Eine Fachjury aus jungen und erfahrenen Journalisten, Schülern aller Schularten, Vertretern der Jugendpresse, der obersten Schulbehörden der Länder sowie der Sonderpreisstifter hat am 7. Februar 2014 in München die besten Schülerzeitungen Deutschlands gekürt. Regionale Wettbewerbe auf Landesebene waren vorausgegangen. Jedes Bundesland nominierte Zeitungen für den Bundeswettbewerb. Zudem konnten sich Schülerredaktionen selbst für Sonderpreise bewerben.

Aus insgesamt 1900 Einsendungen wurden die besten Zeitungen in sechs Schulkategorien (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufsschule) ausgewählt.

Die Jurymitglieder zeigten sich begeistert von der Kreativität der jungen Medienmacher, der Professionalität, der großen Bandbreite der Themen und der hohen Qualität der Schülerzeitungen.

Zwei schwäbische Schulen konnten mit ihren Schülerzeitungen beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder die Jury überzeugen. Gleich doppelten Grund zur Freude hatte die **Albert-Einstein-Mittelschule Augsburg-Haunstetten**, die mit ihrer Schülerzeitung „**Volltreffer**“ in der Kategorie der Mittelschulen auf einen hervorragenden 2. Platz kam. Die Online-Ausgabe erhielt zudem den Sonderpreis „Crossmedial denken – digital publizieren“ des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger (BDZV).

Die **Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren**, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, erhielt für ihre Schülerzeitung „**Sonnenklar**“ einen Förderpreis. Dieser wird an Schülerzeitungen mit besonderem Entwicklungspotenzial vergeben.

Die ausgezeichneten Teams werden am 30. Juni 2014 bei einer feierlichen Preisverleihung im Bundesrat in Berlin von Bundesratspräsident Weil ausgezeichnet.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
----------------------	------------------------------------	-------------	-------------	------------	-----------------

Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis Augsburg	Parkschule, Grundschule Stadtbergen [Sch-Nr. 8685] Parkschule, Mittelschule Stadtbergen [Sch-Nr. 8664]	445	22	R/Rin	A 14+AZ
------------------------------	---	-----	----	-------	---------

im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Wolferstadt [Sch-Nr. 8932]	74	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Löpsingen [Sch-Nr. 8909]	67	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Betzigau [Sch-Nr. 8940]	94	5	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Oberstdorf [Sch-Nr. 8959]	257	11	R/Rin	A 14
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Nesselwang [Sch-Nr. 8835]	120	6	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

In der Stadt Augsburg	Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8506]	347	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
---------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Erwünscht sind die Bereitschaft und Fachkompetenz zur Entwicklung schulischer Konzepte zur Förderung des hohen Anteils der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund sowie die Kooperation mit dem benachbarten Förderzentrum.

¹⁾ Amtszulage 186,22 €

²⁾ Amtszulage 240,46 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Di, 24.03.2014
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 28.03.2014
Regierung von Schwaben:	Mi, 03.04.2014

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.

3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Hauptschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Hauptschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktioninhaber/innen wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine

Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries ist ab dem Schuljahr 2014/2015 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiter/Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter/Schulleiterinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Di, 24.03.2014
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 28.03.2014
Regierung von Schwaben:	Mi, 03.04.2014

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag am 28. Mai 2014

"Mit Feuer und Flamme" Humor als Haltung in der Pädagogik



Nähere Informationen dazu unter: www.rpz-heilsbronn.de

Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Anmeldung bis 05.05.2014 über die Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 86/836).

Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Es erfolgt **keine gesonderte Einberufung!**

Mehr Informationen: www.rpz-heilsbronn.de

